



Fraktion LÖS

Anfrage

Eingang am 14.06.2021

Vorlagen-Nr.

F-7043/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2021

Titel:

Anfrage zur Stellplatzsatzung - Fraktion LÖS

Sehr geehrte Frau Herzog-von der Heide,

die Stellplatzsatzung der Stadt Luckenwalde ist nun 15 Jahre alt und die Stellplatzablösesatzung 7 Jahre alt, seitdem hat sich die Möglichkeit zur Gestaltung einer Stellplatzsatzung und Stellplatzablösesatzung maßgeblich verändert. Erst 2020 wurde die Brandenburgischen Bauordnung novelliert und gibt nun weitere verkehrspolitische Instrumente her. Diese könnten die Verkehrswende und somit unser aller Ziel, den Klimaschutz, vorantreiben. So muss z.B. die Ablösung von notwendigen Stellplätzen oder von notwendigen Abstellplätzen für Fahrräder nach § 49 (4) BbgBO für z.B. unter anderem die Herstellung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge oder Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs genutzt werden. Auch wird in der Stellplatzsatzung der Stadt nicht die Anzahl von notwendigen Fahrradabstellplätzen festgeschrieben, welche nach § 49 BbgBO festgeschrieben werden könnten und meine Auffassung aufgrund der notwendigen Verkehrswende auch sollten.

Ich frage daher:

- Beabsichtigt die Stadtverwaltung (z.B. im Zusammenhang mit dem Verkehrsentwicklungsplan) die Stellplatzsatzung zu erneuern?
- Hat die Stadt Luckenwalde, aufgrund der o.g. Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung, bereits eine Anpassung der (veralteten) Stellplatz- bzw. Stellplatzablösesatzung u.a. mit dem Fokus auf Fahrräder angestoßen?
- Wie lange würde solch eine Erneuerung durch die Verwaltung in Anspruch nehmen? (geschätzt)

Die Fraktion LÖS würde sich eine Erneuerung wünschen.

Tom Ritter
LÖS Fraktion

Antwort der Verwaltung - Stadtplanungsamt:

- Beabsichtigt die Stadtverwaltung (z.B. im Zusammenhang mit dem Verkehrsentwicklungsplan) die Stellplatzsatzung zu erneuern?

Ja und unabhängig von der Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP), jedoch werden die geänderten Bedarfe im VEP berücksichtigt.

- Hat die Stadt Luckenwalde, aufgrund der o.g. Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung, bereits eine Anpassung der (veralteten) Stellplatz- bzw. Stellplatzablösesatzung u.a. mit dem Fokus auf Fahrräder angestoßen?

Ja, bei der Bearbeitung zum Parkraumkonzept wurden entsprechende Veränderungen konzeptionell berücksichtigt. Es wurden auch bereits punktuell geänderte Bedarfe des Stellplatznachweises und der Errichtung von Ladeinfrastrukturen für E-Mobilität in Bauleitplanverfahren z.B. dem Lidl-Markt in der Schützenstraße (hier Mehrbedarf für zusätzlichen Bedarf am Krankenhausstandort) oder dem Aufhebungsbebauungsplan "Marktkauf" (hier abgesenkter Stellplatzbedarf) oder bei Sanierungsverfahren z.B. bei der Sanierung des Grundstückes Poststraße 25. (denkmalgeschützte Alt-Industrieanlagen im Quartier Karree) vorgenommen. Der Erhalt und die Aktivierung der Standorte mit stadtbildprägender Bausubstanz ist ein zentrales Ziel der Stadt- und Quartiersentwicklung und ein "Zupflastern" mit Stellplätzen würde diesen Zielen entgegenstehen. Deshalb werden hier freiwillige städtebauliche Verträge zur Durchführung von Baumaßnahmen i. S. v. § 11 BauGB vereinbart. In der Poststraße 25 werden so für die 25 Mietwohnungen, 13 PKW-Stellplätze, Ladeinfrastruktur, 60 Fahrradstellplätze und ein großzügiger Kinderspielplatz vereinbart.

- Wie lange würde solch eine Erneuerung durch die Verwaltung in Anspruch nehmen? (geschätzt)

Die Bearbeitung soll in folgendem Zeitraum erfolgen:

- Information der Verwaltung zu den geplanten Inhalten und Rahmensetzungen einer zu ändernden Stellplatzsatzung am 14.09.2021 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt.
- Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange Oktober/Dezember 2021.
- Ausarbeitung einer geänderten Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung für die Stadt Luckenwalde mit einer Synopse der Stellplatzsatzung (2006-2021) und Stellplatzablösesatzung (2014-2021) und Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung im ersten Quartal 2022.

Peter Mann
Amtsleiter